



Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Nationalpark Hohe Tauern
Nationalparkgemeinde
Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
6.10.2015

Hüttschlag Aktuell RS XI/2015

Gemeinde Hüttschlag Kundmachung

1. Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hüttschlag einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Wolfau-Gruberwirt' vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister
Hans Toferer



Pflegende Angehörige – Sozialer Hilfsdienst



Wer zu Hause einen nahestehenden Menschen pflegt, leistet einen unschätzbaren Dienst am Nächsten. Diese unter Umständen intensive Pfllegetätigkeit stellt für viele Pflegende eine große psychische und physische Herausforderung dar, die viele offene Fragen und Unsicherheiten hervorrufen kann. Frau Anna Moser MSc (Gerontopsychotherapeutin,

Dipl. G.u. Krankenschwester) hat langjährige Erfahrung in der Begleitung pflegender Angehöriger. Die Treffen mit ihr in der Gruppe finden vierteljährlich statt. Betroffene Interessierte mögen sich bei Anni Gschwandtl Tel. 0664 5477431 dazu anmelden.

Wohnstraße Wolfau

In der letzten GV-Sitzung wurde über die Wohnstraße Wolfau beraten. Aus verschiedensten Gründen (Zufahrt Sportplatz, Fahrgeschwindigkeit, Landwirtschaft ...) ist eine Umsetzung einer Wohnstraße nicht möglich bzw. zielführend. Es werden in Zukunft verschiedene Maßnahmen gesetzt (Kindertafel- bzw. Männchen mit Wimpel, Geschwindigkeitsmessungen usw.). Die 30 km/h gelten nach wie vor.

Alle Verkehrsteilnehmer, die nicht unbedingt durch die Wolfau fahren müssen, werden ersucht, die Umfahrungsstraße zu nehmen. Diese Bitte geht besonders auch an die Kirchengänger aus dem Hinterland – herzlichen Dank.

Friedhof

Vermeehrt werden auf den Pfarr- und Gemeindefriedhof anstatt der schmiedeeisernen Kreuze Grabsteine errichtet. Obwohl es eine Verordnung aus den 70-er Jahren gibt, hat sich dies in der Zwischenzeit immer mehr eingebürgert. Da dies ein sehr sensibles Thema ist, konnte in der letzten GV-Sitzung darüber noch kein Beschluß gefasst werden, ob die Verordnung beigehalten werden soll, bzw. wieder darauf geachtet wird, dass nur schmiedeeisene Kreuze errichtet werden.

Unser großes Problem ist, dass bei den Grabungen der Bagger nicht mehr zwischen die Grabsteine durchkommt, hier hat es in letzter Zeit schon Schäden gegeben. Die schmiedeneisernen Kreuze können im Bedarfsfall selbst abgenommen werden, bei den Grabsteinen muß ein Steinmetz herkommen, wer trägt dafür die doch erheblichen Kosten ?

Es wäre schön, wenn wir auch aus der Bevölkerung Rückmeldungen bekommen würden, wie wir das in Zukunft handhaben sollen.